

Telefon: 0 233-61310
Telefax: 0 233-61305

Baureferat
Tiefbau
Grundsatzangelegenheiten
BAU-T30

Abschaltung von Beleuchtungsanlagen bei anbaufreien Straßen und Umstellung von Anstrahlungen öffentlicher Denkmäler, historischer Gebäude und Brunnen auf LED-Technik zur Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes

Vorblatt Klimaschutzprüfung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10831

Beschluss des Bauausschusses vom 10.10.2023 (SB)

Die Klimaschutzprüfung¹ wurde durch den für die o. g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben	
<input type="checkbox"/> NEIN	
<input checked="" type="checkbox"/> JA, positiv	<p>Durch die Abschaltung von ca. 320 Leuchten an den Streckenabschnitten Max-Born-Straße / Dachauer Straße und Kreuzhof / Fürstenrieder Straße/ Boschetsrieder Straße können bis zu 120.000 kWh elektrische Energie und damit ca. 60 t CO₂-Emissionen im Jahr eingespart werden.</p> <p>Durch die Umstellung der Anstrahlungen öffentlicher Objekte auf LED-Technologie sind Energieeinsparungen von bis zu 60 % möglich. Der jährliche Energieverbrauch kann damit um bis zu 70.000 kWh verringert werden. Die CO₂-Emissionen reduzieren sich damit entsprechend um ca. 34 t jährlich. Zusätzlich kann durch die LED-Technik die Beleuchtungssituation über die entsprechenden Optiken an das zu beleuchtende Objekt individuell angepasst und somit deutlich weniger ungewolltes Streulicht an die Umgebung emittiert werden. Die Umstellung trägt damit auch positiv zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und zum Insektenschutz bei.</p>
<input type="checkbox"/> JA, negativ	

Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?
Nein

¹ Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind im Intranet unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/klimaschutzpruefung> verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Team Klimaprüfung (klimapruefung.rku@muenchen.de) des Sachgebiets Netzwerke und Steuerung, RKU-GBII-1, zur Verfügung.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

Eine Stellungnahme des RKU liegt bei.

Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.